

4 Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA)



Winterstraße 19
50354 Hürth
Telefon 0241-5102120
Telefax 0241-505296
E-Mail: poststelle@cvua-rheinland.de
Homepage: www.cvua-rheinland.de

a) Gegenstand der Anstalt

Die Untersuchungsanstalt führt für das Land und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die in Satz 1 und 2 genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Die Untersuchungsanstalt übt diese Tätigkeiten als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 12 Abs. 1 der Verordnung (EG) 882/2004 aus, soweit die Tätigkeiten vom Anwendungsbereich dieser Verordnung erfasst sind.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an der Anstalt

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2024 zu entnehmen.

c) Trägerstruktur

Träger	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	17,5	5,83
Land NRW	90,0	30,0
Stadt Aachen	17,5	5,83
Stadt Bonn	17,5	5,83
Stadt Köln	17,5	5,83
Stadt Leverkusen	17,5	5,83
StädteRegion Aachen	17,5	5,83
Kreis Heinsberg	17,5	5,83
Kreis Euskirchen	17,5	5,83
Oberbergischer Kreis	17,5	5,83
Rheinisch-Bergischer Kreis	17,5	5,83
Rhein-Erft Kreis	17,5	5,83
Rhein-Sieg Kreis	17,5	5,83
Stammkapital	300	100

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR erhebt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten von dem Land NRW und den kommunalen Trägern Entgelte, soweit die amtlichen Tätigkeiten nicht durch Gebühren und sonstige Erträge gedeckt sind. Im Haushaltsjahr 2024 belief sich das vom Kreis Düren aufzubringende Entgelt auf 602 T€.

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2022	2023	2024	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.594,01 €	11.683,55 €	4.362,75 €	-7.320,80 €	-62,66%
II. Sachanlagen	17.033.837,03 €	16.288.024,32 €	15.108.840,39 €	-1.179.183,93 €	-7,24%
III. Finanzanlagen	4.200.227,78 €	5.626.283,78 €	6.344.006,75 €	717.722,97 €	12,76%
B. Umlaufvermögen				0,00 €	
I. Vorräte	56.478,93 €	57.812,75 €	78.640,20 €	20.827,45 €	36,03%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	11.256.682,96 €	11.205.265,90 €	11.089.903,95 €	-115.361,95 €	-1,03%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitute	3.389.134,80 €	3.888.841,20 €	5.080.322,71 €	1.191.481,51 €	30,64%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	66.061,11 €	69.234,11 €	59.536,48 €	-9.697,63 €	-14,01%
Summe Aktiva	36.025.016,62 €	37.147.145,61 €	37.765.613,23 €	618.467,62 €	1,66%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Gewinnrücklagen	3.250.749,58 €	4.098.005,80 €	5.804.040,24 €	1.706.034,44 €	41,63%
III. Jahresergebnis	91.451,25 €	519.547,71 €	244.424,77 €	-275.122,94 €	-52,95%
B. Rückstellungen	23.380.887,49 €	23.815.949,87 €	23.775.046,55 €	-40.903,32 €	-0,17%
C. Verbindlichkeiten	9.001.928,30 €	8.324.036,26 €	7.642.102,06 €	-681.934,20 €	-8,19%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	89.605,97 €	0,00 €	-89.605,97 €	-100,00%
Summe Passiva	36.025.016,62 €	37.147.145,61 €	37.765.613,62 €	618.468,01 €	1,66%

f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2022	2023	2024	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	11.210.753,16 €	11.393.065,92 €	11.509.702,22 €	116.636,30 €	1,02%
2. sonstige betriebliche Erträge	531.883,50 €	437.759,96 €	499.944,52 €	62.184,56 €	14,21%
3. Materialaufwand	1.848.688,67 €	1.852.752,71 €	1.814.249,52 €	-38.503,19 €	-2,08%
4. Personalaufwand	6.279.340,62 €	6.130.078,09 €	6.213.424,50 €	83.346,41 €	1,36%
5. Abschreibungen	1.251.806,34 €	1.262.499,88 €	1.285.345,44 €	22.845,56 €	1,81%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.109.399,76 €	1.092.791,12 €	1.179.182,81 €	86.391,69 €	7,91%
Betriebsergebnis	1.253.401,27 €	1.492.704,08 €	1.517.444,47 €	24.740,39 €	1,66%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2022	2023	2024	Veränderung in €	Veränderung in %
7. sonstige Zinsen und u. ähnliche Erträge	469.743,00 €	348.103,13 €	543.027,30 €	194.924,17 €	56,00%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	824.369,67 €	564.132,00 €	631.443,33 €	67.311,33 €	11,93%
Finanzergebnis	-354.626,67 €	-216.028,87 €	-88.416,03 €	127.612,84 €	-59,07%
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	898.774,60 €	1.276.675,21 €	1.429.028,44 €	152.353,23 €	11,93%
9. sonstige Steuern	1.322,53 €	1.322,53 €	-1.883,06 €	-3.205,59 €	-242,38%
Jahresergebnis	897.452,07 €	1.275.352,68 €	1.430.911,50 €	155.558,82 €	12,20%
10. Einstellung in die zweckgebundene Investitionsrücklage	806.000,82 €	755.804,97 €	1.186.486,73 €	430.681,76 €	56,98%
Bilanzergebnis	91.451,25 €	519.547,71 €	244.424,77 €	-275.122,94 €	-52,95%

g) Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Auf Grund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV NRW S. 662) wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (Errichtungsverordnung; GV NRW S. 599) zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet. Sitz der Anstalt ist Hürth.

Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen sowie als kommunale Träger die Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen, die Städteregion Aachen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis.

1.1 Aufgaben

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- bei Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in amtlicher Überwachung tätig sind,

- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Die Untersuchungsanstalt führt ihre Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann sie sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel werden aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages weiterhin im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Gemäß der Neunten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 23. November 2021 wurde die Schwerpunktbildung aus dem Jahr 2017 mit in Kraft treten zum 1. Januar 2022 fortgeschrieben. Das CVUA Rheinland ist nunmehr Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze, Getreide, Getreideprodukte, Backvormischungen, Brote, Kleingebäck und Kosmetische Mittel. Weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glycidol und -Ester, Mykotoxine, Nitrosamine in Kosmetika und mikrobiologische Untersuchungen in Kosmetika.

1.2 Organisation

Gemäß § 6 IUAG NRW sind der Verwaltungsrat und der Vorstand Organe der Untersuchungsanstalt. Der Vorstand leitet die Anstalt gemäß § 11 IUAG NRW in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch Satzung der Anstalt etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat bestellt und besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied.

Vorstandsvorsitz:	Dagmar Pauly-Mundegar
Vorstandsmitglied:	Rainer Lankes

Nach § 24 Abs. 1 der Errichtungsverordnung besteht der Verwaltungsrat aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune. Nach Abs. 2 verfügt die Vertretung des Landes über insgesamt fünf Stimmen und jede Vertreterin oder Vertreter einer Kommune über jeweils eine Stimme im Verwaltungsrat.

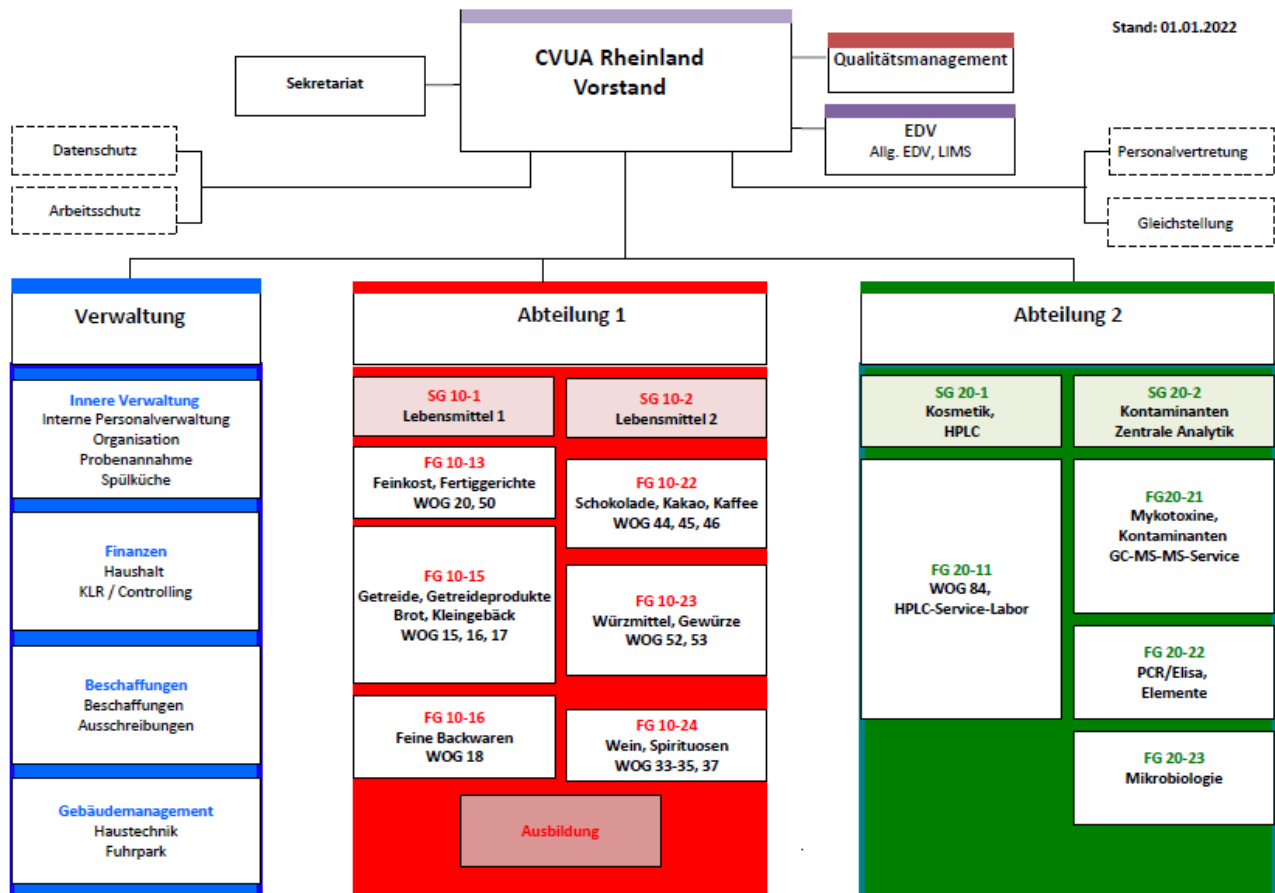
Die Anstalt kann ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch Satzung und Geschäftsordnung regeln.

Weiterhin sind als Anstalt des öffentlichen Rechts die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW, KUV NRW) zu beachten.

Die Anstalt hat das Recht Dienstherrin von Beamtinnen und Beamten zu sein. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten der Untersuchungsanstalt.

Das gesamte Personal der Träger der Untersuchungseinrichtungen wurde gemäß § 17 IUAG NRW auf die Anstalt übergeleitet.

Die Organisation am Standort Hürth ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen.



(Die Zahlen hinter „WOG“ bezeichnen die Warenobergruppen)

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Anstalt finanziert sich nach § 14 Abs. 1 IUAG NRW über Gebühren, soweit gesetzlich vorgesehen, im Übrigen durch Entgelte von den Trägern. Näheres regelt die vom Verwaltungsrat beschlossene Finanzsatzung. Weiterhin hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung verabschiedet.

Das Stammkapital des CVUA Rheinland beträgt 300.000,- €, davon hat das Land Nordrhein-Westfalen 90.000,- € eingebracht und die 12 kommunalen Träger jeweils 17.500,- €.

Nach § 12 IUAG richten sich Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Prüfung der Untersuchungsanstalt nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Dabei sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu erläutern.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Personal

Die tariflich Beschäftigten des CVUA Rheinland unterliegen dem TVÖD-VKA. Die Untersuchungsanstalt ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV).

Im Berichtsjahr schieden insgesamt 10 Mitarbeitende aus. Fünf Mitarbeitende durch Verrentung bzw. Pension und fünf durch Eigenkündigung. 8 Stellen konnten zwischenzeitlich nachbesetzt werden. Die Nachbesetzung einer Stelle ist eingeleitet.

2.2.2 Fachliche Tätigkeiten

Die fachlichen Ergebnisse des CVUA Rheinland werden im Jahresbericht veröffentlicht. Für das Berichtsjahr 2024 wird wieder ein gemeinsamer Jahresbericht der fünf CVUÄ in NRW erstellt. Dieser ist auch auf der Home-Page unter www.cvua-rheinland.de abrufbar. In 2024 wurden insgesamt 14.076 (Vorjahr: 14.472) amtliche Proben zur Untersuchung und Beurteilung eingereicht. Zusätzliche 439 (Vorjahr: 520) Proben wurden im Rahmen der Untersuchungsschwerpunkte nur analytisch bearbeitet.

Die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Verwaltungsrat verläuft sehr kooperativ.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für 2024, der vom Verwaltungsrat am 6. Dezember 2023 beschlossen wurde, sah Einnahmen in Höhe von 1.357.536 € und Ausgaben in Höhe von 1.103.333 € im Vermögensplan vor. Das Investitionsvolumen betrug 420 T€ für allgemeine Investitionen. Ausgewiesen war ein Jahresfehlbetrag von 222 T€.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 1.431 T€ abgeschlossen.

Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betrugen gemäß der vom Verwaltungsrat am 21. Juni 2023 beschlossenen Entgeltordnung 11.480 T€ (Vj.: 11.367 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 417 T€ (Vj.: 340 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 51 T€ (Vj.: 18 T€) vereinnahmt.

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 6.213 T€ (Vj.: 6.130 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen beträgt weiterhin ca. 51 %. Hierbei wurde das Entgelt an die CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe 1.418 T€ berücksichtigt.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 83 T€ gestiegen. Den geringeren Zuführungen zu sonstigen Pensions- und Beihilferückstellungen (-282 T€) stehen höhere Gehälter (+320 T€) und Sozialversicherungsabgaben und sonstige Personalaufwendungen (+45 T€) gegenüber. Insgesamt liegen die Personalausgaben rund 520 T€ unter dem Planansatz für 2024.

Große Aufwandsposten bleiben die Materialkosten mit 389 T€ (Vj.: 444 T€) und die Energie- und Wasserkosten mit 323 T€ (Vj.: 296 T€). Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 151 T€ (Vj.: 161 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 45 T€ (Vj.: 41 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von 367 T€ (Vj.: 323 T€), für Versicherungen in Höhe von 36 T€ (Vj.: 31 T€), für Periodika (Zeitschriften, Lose-

Blatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 17 T€ (Vj.: 17 T€) und für den Proben-transport 35 T€ (Vj.: 36 T€).

Die Abschreibungen betrugen im Berichtsjahr 1.285 T€ (Vj.: 1.252 T€).

Der im Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesene Verlust von 222 T€ wurde mit einem Jahresüberschuss von 1.431 T€ erheblich überschritten. Dies ist auf, gegenüber der Planung, besseren Ergebnissen in vielen Bereichen, insbesondere aber auf ein besseres Finanzergebnis (- 743 T€), geringeren Aufwendungen für Personal (- 520 T€) und insgesamt Wenigerausgaben bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (94 T€), zurückzuführen.

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2023	31.12.2024
Bilanzsumme	37.147.145,61	37.765.613,62
Anlagevermögen	21.925.991,65	21.457.209,92
Vorratsvermögen	57.812,75	78.640,20
Stammkapital	300.000,00	300.000,00
Eigenkapital	4.917.553,51	6.348.465,01
Eigenkapitalquote	13,02 %	16,81 %
Rückstellungen	23.815.949,87	23.775.046,55
Liquide Mittel	3.888.841,20	5.080.322,71
Verbindlichkeiten	8.324.036,26	7.642.102,06
davon Bankschulden	8.204.166,46	7.520.833,10

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 37.147 T€ auf 37.766 T€ erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Anlage in festverzinsliche Wertpapiere. Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen und einer Verringerung der Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr wurden 817 T€ investiert, davon 718 T€ in Finanzanlagen (KVR-Fonds) und 99 T€ in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 23.775 T€ (Vj.: 23.816 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 23.316 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherren der Beamten betragen 11.058 T€ (Vj.: 11.183 T€).

3. Prognosebericht

3.1 Risiko- und Chancenmanagement

Zur Einrichtung und Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems als Überwachungssystem gem. § 2 Abs. 2 S. 3 IUAG NRW i. V. m. § 9 Abs. 2 KUV NRW wurde ein Risikohandbuch erstellt und, bedingt durch die Umstellung der Akkreditierung auf die neue DIN EN ISO/IEC 17025:2018, im Jahr 2019 vollstän-

dig überarbeitet. Das Handbuch fasst bestehende Regelungen des CVUA Rheinland zum Umgang mit Risiken zusammen, sodass durch die Nutzung der vorhandenen Organisations- und Berichtsstrukturen des CVUA Rheinland der bürokratische Aufwand für ein Risikomanagement in engen Grenzen gehalten wird.

3.1.1 Schwerpunktbildung NRW

Die zum 1. Januar 2022 umgesetzte Anpassung der Schwerpunktbildung aufgrund des Beitritts der Kooperation Düsseldorf/Mettmann zum CVUA-RRW hat sich mittlerweile eingespielt. Weitere Änderungen in der Aufgabenzuordnung sind derzeit nicht zu erwarten.

3.1.2 Akkreditierung

Ab 2010 müssen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 eine einzige nationale Akkreditierungsstelle benennen. Dieser Aufforderung folgend wurde in Deutschland die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS) errichtet, die die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 erfüllt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) am 7. August 2009 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung der nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland geschaffen worden. Die DAkKS wurde gemäß AkkStelleG belien und wird dementsprechend in Deutschland zukünftig alle Akkreditierungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 765/2008 durchführen.

Im Februar und März 2024 fand tournusmäßig eine Wiederholungsbegutachtung und Erweiterung der Akkreditierung statt. Die festgestellten, nicht kritischen, Abweichungen konnten fristgerecht behoben werden. Die neue Akkreditierungsurkunde wurde noch nicht ausgestellt. Die nächste Überwachungsbegutachtung findet im August 2025 statt.

3.1.3 Einführung von neuen Strukturen zur Übermittlung von berichtspflichtigen Daten

Auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (AVVData) sind sowohl im Laborinformationsmanagementsystem (LIMS) als auch in der Software zur Probenplanung (RioPPLM) umfangreiche Anpassungen aufgrund der neuen Kodierkataloge sowie zur Anpassung der Probenlenkung erforderlich. Die Einführung beider Systeme in Nordrhein-Westfalen erfolgte mit dem Jahreswechsel 2023/2024. Trotz intensiver Vorarbeiten sind im laufenden Betrieb weitere Anpassungen erforderlich, die erhebliche Ressourcen binden.

3.1.4 § 2b Umsatzsteuergesetz

Die Übergangsfrist für die weitere Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG a.F. („Optionserklärung“) wurde bis zum 31.12.2026 verlängert. Es ist derzeit nicht ersichtlich, dass das CVUA Rheinland für seine Leistungen Umsatzsteuer erheben muss. Allerdings ist für einige derzeit steuerfrei erhaltene Leistungen (z. B. Personalbetreuungsvertrag) zukünftig Umsatzsteuer zu zahlen.

3.2 Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2025, der in der Sitzung des Verwaltungsrates am 4. Dezember 2024 verabschiedet wurde, weist einen Gewinn von rd. 262 T€ aus. Es wurden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.303.333 € im Vermögensplan und ein Investitionsvolumen von 620 T€ beschlossen.

Darüber hinaus wurde in der Verwaltungsratssitzung am 04.12.2024 die beschlossene Entgelterhöhung für die Jahre 2025 und 2026 zurückgenommen und für das Jahr 2025 folgendes Entgelt festgesetzt::

2025: 2,06 €/Einwohner

Im Jahr 2025 soll der Entgeltbeirat über die weitere Entwicklung der Entgelte beraten.

Bei den Personalkosten sind die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die angestellten Mitarbeitenden abzuwarten. Bei den Beamtinnen und Beamten besteht bis zum 31.12.2025 Planungssicherheit. Die Stromlieferleistung wurde für den Zeitraum ab 2022 erneut europaweit ausgeschrieben. Es wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024 abgeschlossen. Die Stromlieferleistung konnte im Dezember 2023 zu günstigen Konditionen bis zum 31.12.2026 erweitert werden, so dass bei einer erheblichen Kostenposition langfristig Sicherheit geschaffen werden konnte.

4. Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage verwiesen.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Zusammensetzung

Vorstand:	Pauly-Mundegar, Dagmar		
	(Vorsitzende)		
	Lankes, Rainer		
Verwaltungsrat:	Land NRW	2 Sitze	30,00%
	Stadt Aachen	1 Sitz	5,83%
	Stadt Bonn	1 Sitz	5,83%
	Stadt Köln	1 Sitz	5,83%
	Stadt Leverkusen	1 Sitz	5,83%
	Städteregion Aachen	1 Sitz	5,83%

Kreis Düren	1 Sitz	5,83%
Kreis Heinsberg	1 Sitz	5,83%
Kreis Euskirchen	1 Sitz	5,83%
Oberbergischer Kreis	1 Sitz	5,83%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1 Sitz	5,83%
Rhein-Erft-Kreis	1 Sitz	5,83%
Rhein-Sieg-Kreis	1 Sitz	5,83%

Vertretung des Kreises Düren

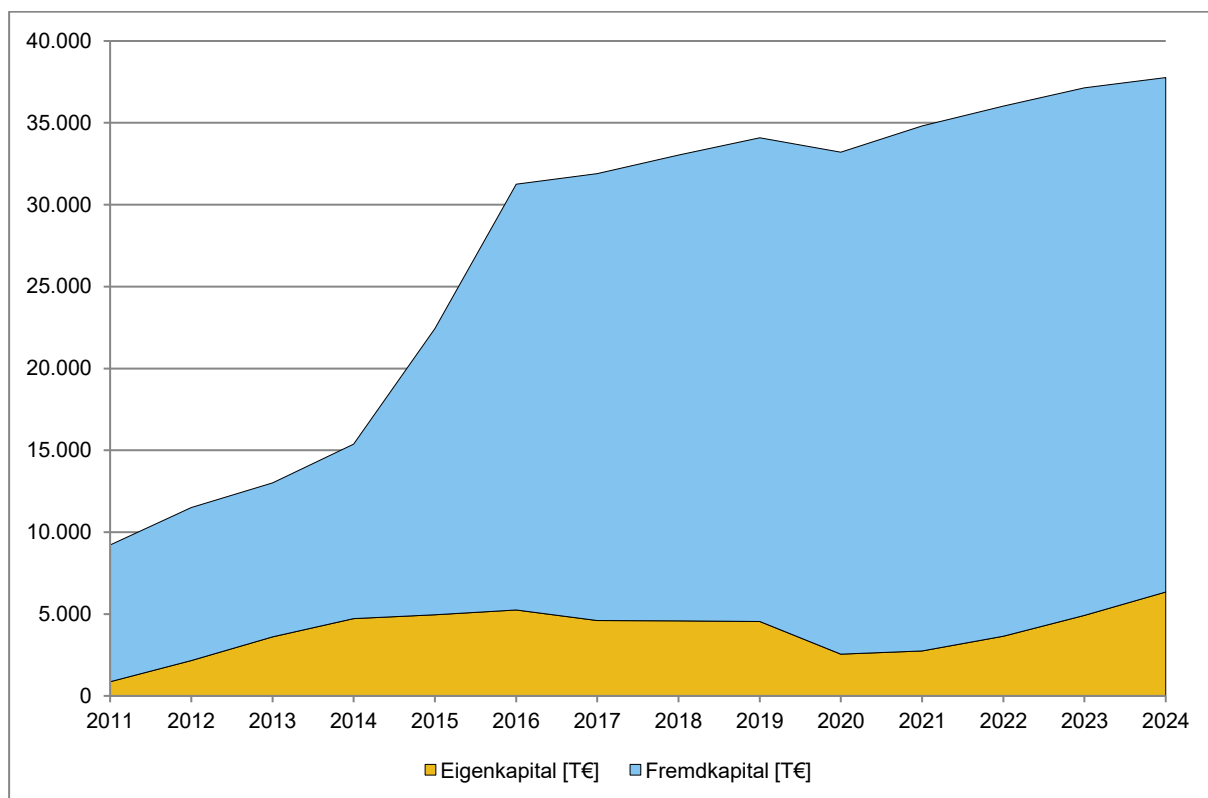
Verwaltungsrat:

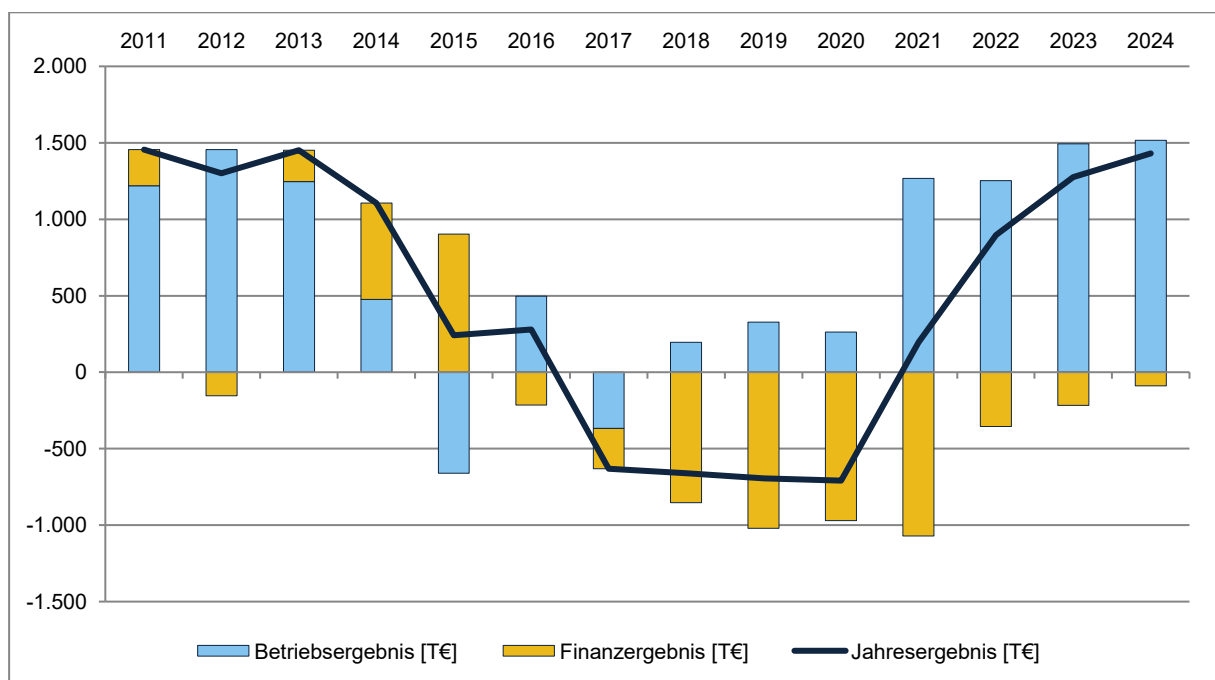
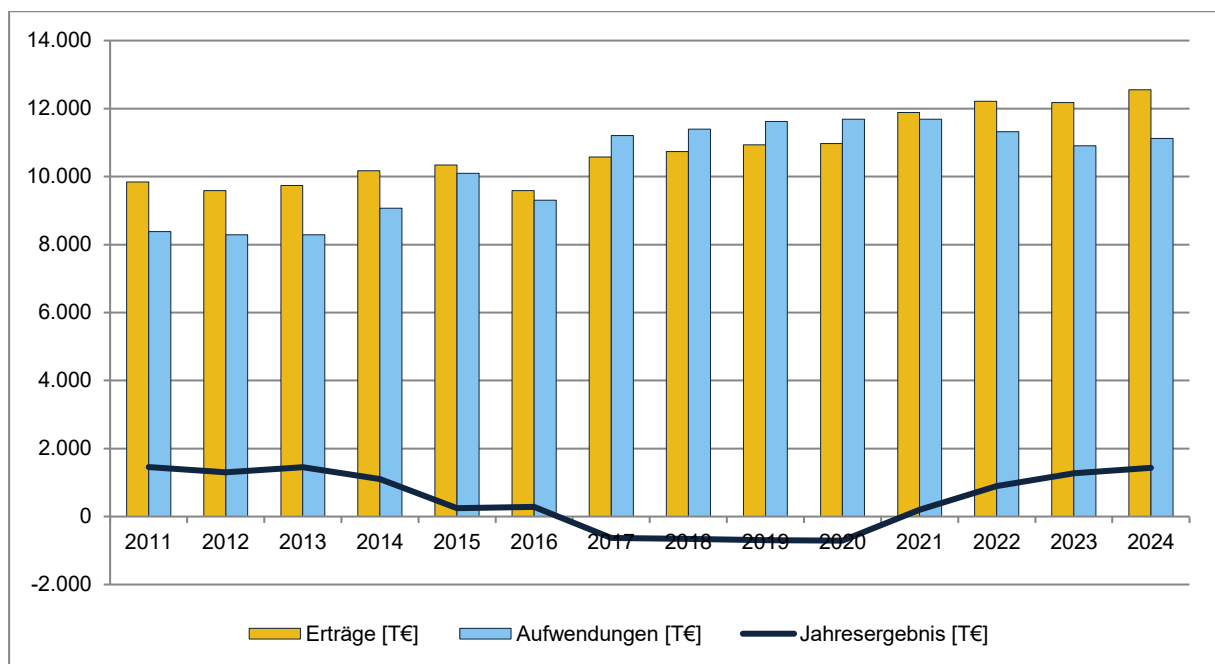
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Hürtgen, Dirk	Kämmerer	02.12.2014	

i) Personalbestand

Zum 31.12.2024 waren 89 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Anstalt tätig.

j) Kennzahlen





Kennzahlen	2022	2023	2024	Veränderung
Eigenkapitalquote	10,11%	13,24%	16,81%	3,57%
Eigenkapitalrentabilität	24,64%	25,93%	22,54%	-3,40%
Anlagendeckungsgrad 2	55,73%	56,73%	81,70%	24,98%
Verschuldungsgrad	889,10%	653,58%	494,88%	-158,70%
Umsatzrentabilität	11,18%	13,10%	13,18%	0,08%